



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2004

Kleine Anfrage

der Abg. Boddenberg und Klein (Freigericht) (CDU)
vom 30.04.2004

betreffend berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

und

Antwort

der Sozialministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Kürzungen des Eingliederungstitels 2004 um 3,2 Mrd. € auf den Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen?

Die Kosten der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden nicht aus dem Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit bestritten. Somit haben die Kürzungen des Eingliederungstitels keine Auswirkungen.

Der Regionaldirektion Hessen der BA wurden für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Jahr 2004 insgesamt 34,6 Mio. € zweckbestimmte Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Der größere Teil dieser Mittel ist - wie in jedem Jahr - zur Abfinanzierung der im Herbst des Vorjahres begonnenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bestimmt. Im Jahr 2003 lagen die Ist-Ausgaben bei 34,45 Mio. €. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Platzangebot der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA in Hessen zum Herbst dieses Jahres nahezu den Umfang des Vorjahres erreichen kann.

Frage 2. Die Bundesagentur für Arbeit hat ein neues Fachkonzept für berufsvorbereitende Maßnahmen vorgelegt.

a) Welche Neuerungen beinhaltet es?

Das vorliegende Fachkonzept installiert ein System stärker individualisierter und nach Möglichkeit kürzerer Maßnahmen, die nicht mehr einzeln, sondern als Paket ausgeschrieben werden.

Die Steuerung und Bildungsbegleitung des Einzelfalls liegen dann noch stärker als bisher beim Träger. Auch die neuen Bestimmungen zur Berufsausbildungsvorbereitung, die in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen wurden, werden berücksichtigt.

b) Sind Auswirkungen - insbesondere für behinderte, lernbeeinträchtigte, sozial benachteiligte oder ausländische Jugendliche bereits absehbar, wenn ja, welche?

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind in Zukunft nach dem neuen Fachkonzept theoretisch alle benachteiligten Personengruppen einbezogen, für die die BA zuständig ist. Die praktische Umsetzung des Fachkonzepts wird den beauftragten Trägern überlassen. Durch das Ausschreibungsverfahren werden die kostengünstigsten Maßnahmen zum Tragen kommen.

Konkrete Auswirkungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Es ist jedoch möglich, dass dem in der Fragestellung genannten Personenkreis wegen des bei ihm höheren Aufwands bei erfolgreicher Preisreduzierung durch das Ausschreibungsverfahren zukünftig eventuell ein reduziertes Bildungsangebot zur Verfügung stehen wird. Falls dies zur Folge hätte, dass

die Betroffenen mehr und mehr aus den angebotenen Maßnahmen herausfallen, könnte somit eine dauerhafte Ausgrenzung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die Folge sein und sie längerfristig von staatlicher Hilfe abhängig werden.

c) War Hessen bei der Erstellung des Fachkonzepts beteiligt?

Die Landesregierung war an der Erstellung des Fachkonzepts nicht beteiligt.

Frage 3. Welche berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind zukünftig in Hessen geplant?

Die Maßnahmen, die durch das Hessische Kultusministerium im Bereich der beruflichen Schulen angeboten werden, sind unabhängig vom Eingliederungstitel des Bundes und werden durch die oben angeführten Entscheidungen nicht tangiert.

Ziel der Landesregierung ist es, die Kompetenzen der Jugendlichen für eine berufliche Integration bereits in den allgemein bildenden Schulen zu stärken. Individuelle Förder- bzw. Berufsintegrationspläne sollen frühzeitig eine berufliche Orientierung ermöglichen und eine sinnvolle Ausgangsbasis für eine den Möglichkeiten und Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen entsprechende Berufswahl bieten. Ein Beispiel für eine frühzeitige Förderung ist die Entwicklungspartnerschaft LaborA. In dem über das EU-Programm EQUAL geförderten Angebot arbeiten Hauptschulen, Gesamtschulen, Schulen für Lernhilfe und die Berufsschulen zur Verbesserung der Handlungskompetenz (Fach-, Sozial- und Humankompetenzen) in den Labora Competence Center (LCC), zusammen. LaborA richtet sich an Haupt- und Sonderschülerinnen/-schüler ab der Klasse 8 mit einem Lebensalter von mindestens 14 Jahren.

Das berufliche Schulsystem bietet eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten. Die Zahl der Jugendlichen, die an berufsvorbereitenden Lehrgängen der Arbeitsverwaltung teilnehmen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dennoch stellen die durch Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit geförderten Jugendlichen nur einen kleinen Teil dar. Der weitaus größte Teil der Jugendlichen wird weiterhin in Schulen, Bildungsgängen oder Maßnahmen des Landes qualifiziert. Die genauen Zahlen können aus den angefügten Tabellen (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Die Tabelle in Anlage 2 gibt einen Überblick über die Teilnahme an vom Hessischen Sozialministerium geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die teilnehmenden Jugendlichen werden in unterschiedlichen Schulformen beschult, die Betreuung kann auch alleine über einen freien Träger erfolgen. Damit erklären sich die höheren Teilnehmerzahlen bei FAUB in der Gesamtschau des Sozialministeriums gegenüber den Angaben zu FAUB aus der Schulstatistik.

Zielgruppe des START-Programms sind berufsschulpflichtige Jungarbeiterinnen und Jungarbeiter. Sie sind unter den Besonderen Bildungsgängen Teilzeit bereits in der Statistik über die Schülerzahlen erfasst.

Die dargestellten Maßnahmen werden durch die Landesregierung fortgeführt. Verstärkt werden sollen, wie bereits weiter oben dargestellt, Maßnahmen im Bereich der allgemein bildenden Schulen, so ist z.B. die Einführung so genannter Berufsfindungsklassen im Bereich der Hauptschulen geplant.

Wiesbaden, 19. August 2004

Silke Lautenschläger

Anlagen

Anlage 1

Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Hessen von 1998/1999 bis 2003/2004

Schulform/ Bildungsgang	Schülerzahlen					
	Schuljahr 1998/1999	Schuljahr 1999/2000	Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 2001/2002	Schuljahr 2002/2003	Schuljahr 2003/2004
Besondere Bildungsgänge TZ (ohne WfB und FAUB)	6.829	6.918	6.157	5.787	5.553	6.015
Werkstatt für Behinderte (WfB)	1.049	1.053	1.095	1.038	1.170	1.134
"Fit für Ausbildung und Beruf" (FAUB)		501	500	444	443	359
Berufsvorbereitende Lehrgänge der Arbeitsverwaltung TZ	1.776	1.953	1.999	2.308	2.517	2.753
Besondere Bildungsgänge TZ insgesamt	9.654	10.425	9.751	9.577	9.683	10.261
Berufsgrundbildungsjahr schulisch	3.870	3.579	3.388	3.186	3.387	3.760
Besondere Bildungsgänge VZ (BVJ)	3.596	3.215	2.096	2.000	2.007	2.226
Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)	1.010	936	2.659	2.991	3.155	3.177
VZ-Berufsschule zusammen	8.476	7.730	8.143	8.177	8.549	9.163
Insgesamt	18.130	18.155	17.894	17.754	18.232	19.424

Anlage 2

Entwicklung der Zahlen der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen des Hessischen Sozialministeriums von 1998/1999 bis 2003/2004

Maßnahme	Teilnehmerzahlen					
	Schuljahr 1998/1999	Schuljahr 1999/2000	Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 2001/2002	Schuljahr 2002/2003	Schuljahr 2003/2004
"Fit für Ausbildung und Beruf" (FAUB)	0	592	549	540	438	479
START	249	283	425	357	286	232
Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher	405	634	796	1.185	809	1.012
Qualifizierung und Beschäftigung junger Mädchen	0	0	283	373	319	406
Insgesamt	654	1.509	2.053	2.455	1.852	2.129